



Traktandum 6 / Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009, Entwurf  
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Bau-, Umwelt- und  
Wirtschaftsdepartement

1.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u> Rückweisung	Hofer Andreas/Budmiger Marcel
2.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Die Controllingberichte an den Bund werden auch dem Kantonsrat zugänglich gemacht.	Meyer Jörg 12; A5-2 (Controlling Richtplan)
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Die Einteilung der Gemeinden in die vorgegebenen Kategorien gilt ausschliesslich für diesen Richtplan und hat keine Gültigkeit auf andere Politbereiche.	RUEK 17; Z1-3 (Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur sowie Entwicklungsstrategie)
4.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Zur Stärkung aller Regionen ist die regionale Entwicklungspolitik breit und beschleunigt anzugehen. Allfällige negative Auswirkungen in der Landschaft oder in der Stadt sind in anderen Politikbereichen, namentlich in der neuen Regionalpolitik (Planungsbericht Regionalpolitik), in der Verkehrsplanung und im Rahmen des kantonalen Finanzausgleiches zu kompensieren.	RUEK 17; Z1-3 (Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur sowie Entwicklungsstrategie)
5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u> Für das Wachstum ist von einer Bevölkerungszunahme in den Jahren 2014 bis 2035 um 50`000 Einwohnerinnen und Einwohner auszugehen.	Hofer Andreas 19; Z2-1 (Siedlung und Wirtschaftsstandort)

6.	<p>Antragsteller/in                      Hofer Andreas  Seite    19; Z2-1 (Siedlung und Wirtschaftsstandort)</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Es sind Lenkungsziele für das Bevölkerungswachstum von 80 Prozent in die Zentren, Hauptentwicklungsachsen und Agglomeration sowie von 20 Prozent in die ländlichen Gebiete anzustreben.</p>
7.	<p>Antragsteller/in                      Kottmann Raphael  Seite    19; Z2-1 (Siedlung und Wirtschaftsstandort)</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Das erwartete Bevölkerungs- und Beschäftigungswachstum soll wie bisher im Verhältnis 70 zu 30 Prozent gelenkt werden.</p>
8.	<p>Antragsteller/in                      RUEK  Seite    37; R1-5 (Räumlich differenzierte Entwicklung nach Gemeindekategorien)</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Bei der nächsten Revision ist zu prüfen, ob es angemessen ist, dass das ganze Rottal in der Kategorie der L3-Gemeinden eingeteilt bleibt.</p>
9.	<p>Antragsteller/in                      Roth David  Seite    37; R1-5 (Räumlich differenzierte Entwicklung nach Gemeindekategorien)</p> <p><u>Antrag:</u></p> <p>Ablehnung Bemerkung RUEK</p> <p>(Bei der nächsten Revision ist zu prüfen, ob es angemessen ist, dass das ganze Rottal in der Kategorie der L3-Gemeinden eingeteilt bleibt.)</p>
10.	<p>Antragsteller/in                      Roth David  Seite    37; R1-5 (Räumlich differenzierte Entwicklung nach Gemeindekategorien)</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Bei der nächsten Richtplanrevision ist zu prüfen, ob die einzelnen Gemeinden in eine angemessene Gemeindekategorie (Z1 – L3) eingeteilt sind.</p>
11.	<p>Antragsteller/in                      Kottmann Raphael  Seite    37; R1-5 (Räumlich differenzierte Entwicklung nach Gemeindekategorien)</p> <p><u>Bemerkung:</u></p> <p>Bei der nächsten Richtplanrevision ist die Einteilung der L3-Gemeinden neu zu überprüfen.</p>

12.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Meister Beat 38; R1-5 (Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur)
	Bei starkem Bevölkerungswachstum ist eine differenziertere Regelung für den Wachstumswert für Neueinzonungen vorzusehen (Wachstumsrate $J > 0.9\% < 1.0\%$ Wachstumswert für Neueinzonungen plus/minus 0.4%; Wachstumsrate $J > 1.0\% < 1.1\%$ Wachstumswert für Neueinzonungen plus/minus 0.5% usw.)	
13.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	Budmiger Marcel 38; R1-5 (Raum-, Achsen- und Zentrenstruktur)
	Bei der nächsten Richtplanrevision ist als Ziel eine Reduktion des Bauzonenflächenbedarfs für alle Gemeinden festzulegen – auch wenn diese unter dem Medianwert der entsprechenden Gemeindekategorie liegen.	
14.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 62; R6-1 (Kantonales Tourismusleitbild)
	Die RET sind bei der Überarbeitung des Tourismusleitbilds als Beteiligte zu berücksichtigen.	
15.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 91; S1-6 (Einzonungen)
	Eine bestehende Arbeitszone soll auch bei nachgewiesenem Bedürfnis auch ausserhalb von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten oder regionalen Arbeitsplatzgebieten vergrössert werden können.	
16.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	RUEK 97; S2-4 (Aufbau und Förderung Netzwerk Innenentwicklung)
	Die Netzwerkgruppe Innenentwicklung muss für die Erarbeitung von Know-how befristet sein.	
17.	Antragsteller/in Seite <u>Antrag:</u>	Budmiger Marcel 97; S2-4 (Aufbau und Förderung Netzwerk Innenentwicklung)
	Ablehnung Bemerkung RUEK  (Die Netzwerkgruppe Innenentwicklung muss für die Erarbeitung von Know-how befristet sein.)	

18.	<p>Antragsteller/in                      Budmiger Marcel Seite    108; S5-2 (Standorte für spezifische Wohnbedürfnisse) <u>Bemerkung:</u> Gemeinden der Kategorien Z1-Z4 und A erarbeiten in ihren Wohnraumstrategien Massnahmen zur Förderung des gemeinützigen Wohnbaus.</p>
19.	<p>Antragsteller/in                      Meyer Jörg Seite    137; M3-3 (Gestaltung von Ortsdurchfahrten bei Kantonsstrassen) <u>Bemerkung:</u> Auf Wunsch der betroffenen Gemeinde sollen Temporeduktionen bei Ortsdurchfahrten und andere verkehrsberuhigende Massnahmen möglich sein. Dies ist wichtig, dringend und die notwendigen Verfahren sind einzuleiten (analog Priorität / Zeiträume A).</p>
20.	<p>Antragsteller/in                      RUEK Seite    157; L1 (Landschaft und Biodiversität) <u>Bemerkung:</u> Die Land- und Waldwirtschaft sind in einer frühen Phase in die Entwicklungsplanung der Landschaft (L, S. 157-176) miteinzubeziehen. Die raumplanerische Entwicklung soll partizipativ unter Mitwirkung der wald- und landwirtschaftlichen Branchen, namentlich des LBV und des VLW erfolgen.</p>
21.	<p>Antragsteller/in                      Budmiger Marcel Seite    157; L1 (Landschaft und Biodiversität) <u>Antrag:</u> Ablehnung Bemerkung RUEK  (Die Land- und Waldwirtschaft sind in einer frühen Phase in die Entwicklungsplanung der Landschaft (L, S. 157-176) miteinzubeziehen. Die raumplanerische Entwicklung soll partizipativ unter Mitwirkung der wald- und landwirtschaftlichen Branchen, namentlich des LBV und des VLW erfolgen.)</p>
22.	<p>Antragsteller/in                      Budmiger Marcel Seite    157; L1 (Landschaft und Biodiversität) <u>Bemerkung:</u> Die raumplanerische Entwicklung soll partizipativ unter Mitwirkung der relevanten Verbände und Organisationen sowie der Betroffenen erfolgen.</p>

23.	Antragsteller/in                      RUEK Seite                                        161; L1-3 (Wildtierkorridore und Wildtierwechsel-Bereiche) <u>Bemerkung:</u> Bei Aufwertungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie bei allfälligen neuen Wildtierübergängen im Bereich der Autobahnen ist eine kritische Nutzen-/Aufwandanalyse unter dem Blickwinkel der Verhältnismässigkeit zu machen. Insofern die Auswirkungen auf die Land- und Waldwirtschaft, namentlich durch das Rot- und Schwarzwild in diese Abwägungen miteinzubeziehen und die im Richtplan erwähnten Beteiligten frühzeitig in die Aufarbeitung einzubeziehen sind.
-----	--

24.	Antragsteller/in                      Hofer Andreas Ziffer                                        2 (neu) <u>Antrag:</u> Die Teilrevision des kantonalen Richtplans 2009 vom 26. Mai 2015 wird gleichzeitig mit der Gesetzesänderung über den Mehrwertausgleich in Kraft gesetzt.  (bisherige Ziffer 2 wird zu Ziffer 3)
25.	Antragsteller/in                      Hofer Andreas Ziffer                                        1 <u>Antrag:</u> Die Teilrevision des kantonalen Richtplanes 2009 vom 26. Mai 2015 wird <u>abgelehnt</u> .  (Sollte der Antrag zur Ziffer 2 keine Mehrheit finden.)